



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Frau
Juliana Korovai
Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde
Speyer e.V.

juliana@jgs-online.de

DER CHEF DER
STAATSKANZLEI

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

9. Dezember 2011

Mein Aktenzeichen	Ihre Email vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
	9. November 2011	Prof. Dr. Bernhard Hoppe bernhard.hoppe@stk.rlp.de	06131 16-5770 06131 16-4713

Sehr geehrte Frau Korovai,

im Auftrag von Herrn Ministerpräsidenten Kurt Beck danke ich Ihnen für Ihren Offenen Brief vom 9. November 2011.

Eine Überprüfung des Inhaltes Ihres Schreibens hat ergeben, dass der Geschäftsführer der Jüdischen Kultusgemeinde der Rheinpfalz Ihnen mit Schreiben vom 21. September 2011 bereits mitgeteilt hat, dass die Synagoge in Speyer künftig allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zugänglich ist, unabhängig davon, ob sie der jüdischen Religionsgemeinschaft angehören oder nicht. Ihre Ausführungen, wonach es für die Mitglieder der Jüdischen Gemeinde Speyer e. V. in der neuen Synagoge keinen Raum geben wird, treffen deshalb nicht zu.

Auch Ihre Feststellung, dass die Jüdische Kultusgemeinde der Rheinpfalz nicht die Rechtsnachfolgerin der im Jahre 1938 aufgelösten Jüdischen Kultusgemeinde Speyer ist, kann nicht unwidersprochen bleiben. Maßgeblich für die Beantwortung dieser Rechtsfrage ist - wie Ihnen bereits wiederholt mitgeteilt wurde - das Landesgesetz über die Jüdischen Kultusgemeinden in Rheinland-Pfalz vom 19. Januar 1950 (GVBl. S. 13). Daraus ergibt sich, dass sich die Zuständigkeit der Jüdischen Kultusgemeinde der Rheinpfalz auch auf das Gebiet der Stadt Speyer erstreckt.

Der Generalsekretär des Zentralrates der Juden in Deutschland, Herr Stephan Kramer, hat Ihnen bereits mit Schreiben vom 29.06.2010 mitgeteilt, dass der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz sich seit Jahren bemüht, mit Ihnen eine einvernehmliche Lösung zu erreichen, um die Betreuung aller Juden in Speyer bestmöglich zu organisieren.



Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich Ihnen keine Lösungsmöglichkeiten für den von Ihnen geschilderten Konflikt innerhalb der Jüdischen Religionsgemeinschaft in Speyer aufzeigen kann. Der Staat ist nach der geltenden Verfassungsrechtslage in Angelegenheiten der Kirchen und Religionsgemeinschaften zur Neutralität verpflichtet, weil diesen garantiert ist, dass sie ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Stadelmaier